

Präsident v. Gersdorf: Wenn Niemand über den Antrag weiter spricht, so würde ich zu fragen haben: ob die Kammer gemeint sei, dem Antrag, der in den Worten enthalten ist: „die hohe Staatsregierung — — Bedacht zu nehmen,“ (s. vorstehend) ihre Beistimmung zu geben? — Wird gegen 2 Stimmen bejaht. —

Staatsminister v. Zeschau: Es ist Seiten des Ministeriums diesem Antrage nicht widersprochen worden und zwar hauptsächlich aus dem Grunde nicht, weil in der That die Pensionsverzeichnisse ergeben, daß die Regierung, so viel als thunlich, es sich hat angelegen sein lassen, in Wartegeld befindliche Staatsdiener wieder anzustellen. Allerdings ist das Ministerium bei manchen dieser Individuen in dem Falle, diesen Grundsatz auf sie nicht anzuwenden, und es werden auch, unbeschadet des gestellten Antrages von der Regierung immer die Rücksichten zu beobachten sein, welche für die Staatsverwaltung überhaupt zu nehmen sind und wonach sie sich nicht bestimmen lassen kann, Individuen, die sie nicht für geeignet hält, wieder anzustellen. Es scheint um so nothwendiger, diese Erklärung hier abzugeben, damit derartige Behelligungen, welche Herr Bürgermeister D. Groß befürchtet, im Voraus von der Regierung abgewendet werden.

Referent v. Polenz: Noch heißt es im Berichte:

Endlich ward in der Beilage zur ständischen Schrift vom

25. November 1837, betreffend das Budget, der Antrag auf Vorlegung eines Regulativs zu einer Pensionsanstalt für Reclisten der Staatsdiener erneuert, derselbe aber im Decret vom 28. desselben Monats und Jahres abgelehnt.

in Erwägung, daß die Absicht, einen finanziellen Vortheil zu bewirken, nicht erreicht werden würde, indem ein Zuschuß aus Staatskassen immer nothwendig sei, auch die Garantie Seiten der Staatsverwaltung übernommen werden müßte.

Da die Ständeversammlung wieder neuerdings über die mit zu diesem Zweck zu erhebenden Abzüge Beschluß gefaßt hat, so wird vor der Hand um so weniger auf diesen Antrag zurückzukommen sein.

Präsident v. Gersdorf: Ich darf wohl mehrerer Sicherheit wegen die Fragen an die Kammer richten: ob sie auch hierin mit der Deputation übereinstimmt? — Allgemein Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Die Gegenstände, die wir heute zu verhandeln hatten, sind nunmehr vorgetragen. Ich erlaube mir daher die Kammer für Freitag den 29. Mai um 10 Uhr einzuladen, sich wieder hier einzufinden. Auf die Tagesordnung bringe ich den Bericht der 3. Deputation über die Petition, die hannöversche Angelegenheit betreffend, und sodann die verschiedenen, heute auf der Tagesordnung befindlichen, zurückgelegten Berichte der 4. Deputation.

Die Sitzung wird hierauf gegen $\frac{1}{2}$ 4 Uhr geschlossen.